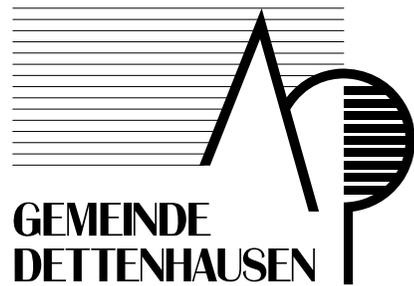


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 08
Donnerstag, 19. Februar 2015
62. Jahrgang

Freuen Sie sich
mit uns über das
eBlättle

eBlättle
NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt • Uhingen • Rottweil

Unser Amtsblatt nun auch in digitaler Version erhältlich

Für Abonnenten während der Startphase kostenlos

„Die Zeit“ und der „stern“ erscheinen donnerstags – und auch das „Amtsblatt Dettenhausen“ wird in der Regel donnerstags herausgegeben. Nun erhalten Sie auf Wunsch donnerstags auch das „eBlättle“ von unserem Amtsblatt auf Ihren PC, Ihr Tablet oder Smartphone – und das ab 12:00 Uhr mittags.

Nachdem der Verlag wegen der Umsetzung des Mindestlohngesetzes eine Bezugspreiserhöhung für unumgänglich angesehen hat, siehe Amtsblatt vom 22.01.2015, gibt es nun für die Amtsblattabonnenten eine erfreuliche Nachricht. Als Abonnent des Amtsblattes stehen Ihnen ab sofort die amtlichen Bekanntmachungen, die Vereinsnachrichten und alle anderen Inhalte des Amtsblattes auch in elektronischer Form zur Verfügung. Auf der Titelseite des Amtsblattes findet sich ein Hinweis auf die online-Ausgabe.

Wir haben mit dem Verlag Nussbaum Medien ausgehandelt, dass jeder Abonnent des Amtsblattes, dessen Bezugsgebühren über das Lastschriftverfahren bezahlt werden, einen kostenlosen Zugang zur elektronischen Amtsblattausgabe erhält. Hierzu ist lediglich eine Registrierung auf der Seite www.eblaettle.de erforderlich. Diese ist während der Startphase ebenfalls kostenlos.

Das von Nussbaum Medien entwickelte eBlättle ist eine digitale Kopie des gedruckten Amtsblattes. Das eBlättle erscheint wie das gedruckte Amtsblatt, in der Regel donnerstags, um 12:00 Uhr.

Damit steht das Amtsblatt nicht nur allen Abonnenten zeitgleich, sondern überall auf der ganzen Welt zur Verfügung. Sie brauchen also auch auf Reisen jetzt nicht mehr auf Ihr Amtsblatt verzichten und Sie können es zum Beispiel auch in der Mittagspause im Büro oder unterwegs lesen. Hierzu benötigen Sie lediglich einen Internetzugang.

Darüber hinaus bietet das eBlättle komfortable Funktionen, die es im gedruckten Amtsblatt nicht geben kann:
- Suchalarm – Damit verpassen Sie nie wieder einen Artikel!

- Artikel ausschneiden – Ausgewählte Artikel können Sie ganz bequem archivieren!
- Komfortable Volltextsuche – Mit dieser finden Sie Stichwörter und ganze Sätze!

Natürlich wird es unser „Blättle“ auch weiterhin in gedruckter Form geben, denn mit dem Informationsgehalt unseres Bekanntmachungsblattes mit dem amtlichen Teil, den kirchlichen Mitteilungen, den Vereinsrubriken und auch dem Anzeigenteil wird es in nahezu 70 % der Haushalte gern gelesen.

Weitere Informationen zum eBlättle erhalten Sie direkt vom Verlag oder online unter www.nussbaummedien.de/eblaettle_anleitung. Auf das eBlättle ist auch auf unserer Gemeindehomepage www.dettenhausen.de verlinkt.

Am 1. März beginnt die Vegetationsschutzzeit

Schonzeit für Bäume und Hecken

Erhalt der Lebensstätten von Tieren und Pflanzen



Das Fällen eines Baumes oder das Roden einer Hecke ist ab 1. März nicht mehr erlaubt. An diesem Termin beginnt nach § 43 Abs. 2 Naturschutzgesetz die Vegetationsschutzzeit.

Danach ist es zwischen dem 1. März und dem 30. September eines jeden Jahres verboten, Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsch und Röhrichsbestände zu roden, abzuschneiden oder auf andere Weise zu zerstören, abzuschneiden oder erheblich zu beeinträchtigen und Bäume mit Horsten oder Bruthöhlen zu besteigen.

Diese Schutzperiode für die Vegetation dient dem Erhalt der Lebensstätten von Tieren und Pflanzen und schützt vor allem Vögel in der Brut- und Aufzuchtzeit, aber auch zahlreiche Insekten und andere Kleinlebewesen. Normale Pflegeschnitte an Bäumen und Hecken sind natürlich auch ganzjährig zulässig. Ausnahmen vom Fäll- und Rodungsverbot sind in begründeten Einzelfällen möglich, wenn beispielsweise wegen Krankheitsbefall die Standsicherheit eines Baumes nicht mehr gewährleistet ist oder im Zuge der Schädlingsbekämpfung (z.B. Feuerbrand) eine Hecke

Fortsetzung Seite 2

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Siegfried Dippelt**, wohnhaft in der Lindenstraße 34, vollendet am 22.02.2015 sein 75. Lebensjahr.

Frau **Ingeborg Paperlein**, wohnhaft in der Waldenbacher Straße 37, vollendet am 23.02.2015 ihr 75. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

5. Bebauungsplanverfahren "Westlicher Bauhof", Stadt Waldenbuch
- Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Gemeinde
6. Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flurstück Nr. 425, Jägerstraße 8
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen durch die Gemeinderäte

Thomas Engesser
Bürgermeister

Erläuterungen zur Tagesordnung

TOP 3

Die den Gemeindewald betreuenden Forstbeamten vom Landratsamt Tübingen berichten über das Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2013 und stellen den neuen Forstwirtschaftsplan vor.

TOP 4

Nach einer nichtöffentlichen und einer öffentlichen Vorbereitung ist der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 mit den beiden Wirtschaftsplänen unserer Eigenbetriebe nunmehr fertiggestellt und soll vom Gemeinderat endgültig verabschiedet werden.

TOP 5

Im Bebauungsplanverfahren „Westlicher Bauhof“ der Stadt Waldenbuch wird Dettenhausen als Nachbargemeinde beteiligt.

Staupe im Kreis Tübingen:

Hundehalter und Jäger werden um besondere Vorsicht gebeten

Das Veterinäramt des Landkreises Tübingen weist Hundehalter einmal mehr auf das Auftreten der Staupe hin. Bereits vor rund zwei Jahren wurde diese für Hunde, Füchse, Dachse und Marder hoch ansteckende Viruserkrankung erstmals im Kreisgebiet festgestellt. Zwischenzeitlich hat sie sich auf das gesamte Kreisgebiet ausgeweitet und konnte aktuell bei 69 Füchsen, 4 Dachsen und 2 Mardern amtlich nachgewiesen werden. Alle untersuchten Tiere waren tollwutfrei.

Hundehalter und Jäger werden daher um besondere Vorsicht gebeten. Der Impfschutz von Hunden gegen Staupe sollte überprüft werden. Außerdem sollten Hunde nur im Einwirkungsbereich des Halters frei laufen.

Staupe kann in verschiedenen Verlaufsformen mit Fieber, Lungen-, Magen-Darmerkrankungen oder Hautveränderungen an Nase und an den Ballen vorkommen sowie zu zentralnervösen Störungen mit Krämpfen und Lähmungen führen. Die Erkrankung endet häufig mit dem Tod des Tieres. Für Menschen ist Staupe nicht ansteckend.

Weitere Informationen zur Staupe erteilt das Landratsamt, Abteilung Veterinärwesen, Tel. 07071/207-3202.

Fortsetzung von Seite 1

gerodet werden muss. In solchen akuten Ausnahmefällen erteilt das Landratsamt Tübingen unter Tel. 07071/207-4020 gerne Auskünfte bzw. berät zur weiteren Vorgehensweise.

Nach dem Landesnaturschutzgesetz ganzjährig verboten ist es, die Vegetation auf Wiesen, Feldrainen, ungenutztem Gelände, an Hecken, Hängen oder Böschungen, sowie Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche oder Röhrlichtbestände abzubrennen. Dieses Abflämmen bedeutet für viele Kleinlebewesen den Tod und birgt darüber hinaus die Gefahr von Flächenbränden. Außerdem ist es ein verbreiteter Irrtum, dass sich mit Hilfe des Feuers später schöne Rasenflächen ergeben – im Gegenteil: Durch das Verbrennen wird gerade das tief sitzende Unkraut begünstigt. Diese Unkrautarten überleben das Feuer und breiten sich anschließend besonders üppig aus.

Mehr zur Gehölzpflege und zum neuen Naturschutzgesetz finden Sie auf www.dettenhausen.de, wo auch ein Merkblatt über die Gehölzpflege und das seit 01.01.2006 geltende neue Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft heruntergeladen werden kann.

Weitere Auskünfte erteilt dazu auch das Landratsamt Tübingen, Abteilung Landwirtschaft, Baurecht und Naturschutz, Tel. 07071 207-4020, naturschutz@kreis-tuebingen.de

Gemeinderatssitzung

Einladung zu der am 24.02.2015, 19:00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Forstwirtschaftsplan 2014/15
Teilnehmer: Herr von Bülow und Herr Volle (Forstverwaltung)
4. Verabschiedung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 und der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2015

**Rückblick auf
die Fasnet 2015**

**Die Narren
stürmten
das Rathaus**



Unterstützt durch zahlreiche befreite Kinder aus den Kindergärten und der Schönbuchschule, machten sich die Gerstenhexen, Ranzbuffer, die Lombakabell und das Gerstakend auf den Weg zum Rathaus, um Bürgermeister und Verwaltung aus dem Rathaus zu verweisen.

Mit dem Vorhaben, den Ort im Bereich des Tourismus weiter zu entwickeln, begrüßten „Kur-Direktor“ Thomas Engesser und seine Belegschaft die Gäste aus nah und fern in „Bad Dettenhausen“. Die Narren machten aber keine Gefangenen und erstickten auch den Versuch des Schultes, den Gästen das frisch geförderte Heilwasser als Bestechung anzubieten im Keim, indem sie dieses einfach selbst tranken.



Mit der zum zweiten Mal erfolgreichen Aufstellung des Narrenbaums und dem Hissen der Fahnen der Freien Narren und der Gerstenhexen auf dem Rathausplatz, war das Schicksal der Tourismusleute dann auch besiegelt. Die Narren nahmen den Rathausschlüssel an sich und setzten Bürgermeister und das Rathaus team vor die Tür.

Bei herrlichem Wetter freuten sich die Kinder und Besucher bei Kinderpunsch, Fasnetsküchle, Seitenwürschtle und „Schai-BaWa“ über die tolle Stimmung und die fetzig gespielten Stücke der Lombakabell.



Nachruf

Die Gemeinde Dettenhausen trauert um

Wilhelm Kauder

der am Montag, 16. Februar 2015 im Alter von 86 Jahren von uns gegangen ist.

Wilhelm Kauder gehörte in den Jahren von 1962 – 1985 dem Gemeinderat als Mitglied der Freien Wählervereinigung an. Von 1978 – 1991 war Wilhelm Kauder Rektor der Schönbuchschule.

In dieser Zeit fielen für die Gemeinde wichtige Projekte und weitreichende Entscheidungen, die den Wohnwert unserer Schönbuchgemeinde erhalten und gesteigert haben. Es galt die Selbständigkeit der Gemeinde zu erhalten; damit einher ging die sukzessive Weiterentwicklung durch die Erschließung neuer Wohnbau- und Gewerbeflächen. In seine Amtszeit als Gemeinderat fiel die auch für Wilhelm Kauder und die Gemeinde Dettenhausen so wichtige Verhinderung eines Großflughafens im Schönbuch.

Mit auf den Weg gebracht wurde in seiner Amtszeit auch der Bau des Altenzentrums Haus im Park.

Wir sind dankbar für das, was er für seine Heimatgemeinde Dettenhausen getan hat.

Seiner Frau und seiner Familie gehört unser tiefes Mitgefühl. Das Wissen um das Lebenswerk des Verstorbenen, vor dem wir große Hochachtung haben, mag ihnen helfen und Trost spenden.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Straßenlampe defekt oder Straße beschädigt

**Mängelmeldung an die
Gemeindeverwaltung**

Schäden, Mängel und Missstände an öffentlichen Einrichtungen lassen sich leider nicht vermeiden bzw. sind diese der Gemeindeverwaltung nicht immer bekannt. Helfen Sie uns und melden Sie, wenn Sie zum Beispiel eine defekte Straßenlampe, ein größeres Schlagloch oder ein beschädigtes Verkehrszeichen festgestellt haben.

Auf www.dettenhausen.de finden Sie unter „Rathaus“ – „Schadensmeldung“ ein Online-Formular für eine Mängelmeldung oder melden Sie Ihre Feststellung per E-Mail an gemeinde@dettenhausen.de oder telefonisch unter Tel. 12650.

Bei defekten Straßenlampen bitten wir, bei der Meldung die am Straßenlampenmast befindliche Nummer anzugeben.

Bitte nicht stören!

Rothirsche sind Energiesparkünstler



4

Im ausgehenden Winter herrscht für das Wild Notzeit. Die Fettreserven sind aufgebraucht und die natürlichen Nahrungsquellen sind eng begrenzt.

Dem Rotwild im Schönbuch geht es nicht anders. Durch die fehlende Eichel / Bucheckernmast im vergangenen Herbst hat das Wild nur wenig Reserven aufbauen können. Die natürliche Äsung ist durch den harten Schnee schwer erreichbar. Somit steigt die Gefahr, dass das Rotwild aber auch das kleinere Reh vermehrt Schäden an Forstpflanzen verursacht. Problematisch ist dabei, dass Rot- und Rehwild die Gipfelknospen von jungen Waldbäumen verbeißen. Beim Rotwild kommt noch der von Forstleuten so gefürchtete Schälschaden hinzu. Rotwild nimmt in Notzeiten gerne die Rinde junger Bäume auf.

Prof. Walter Arnold von der Uni Wien hat herausgefunden, dass Hirsche ihre eigene Strategie gefunden haben, mit dieser Zeit umzugehen. Rotwild kann seinen Energiebedarf in dieser Jahreszeit deutlich absenken. Die Tiere sind weniger aktiv, die Körpertemperatur senken sich ab und die Organe verkleinern sich. Eine ideale Strategie diese Zeit mit wenig Nahrung zu überbrücken.

Sie funktioniert aber nur, wenn die Tiere nicht gestört werden. Störungen steigern den Energiebedarf – sofern die Tiere keine ausreichende Nahrung finden kommt es zu erheblichen Schäden am Wald. Die Abteilung Forst bittet daher die Waldbesucher um Rücksichtnahme. Wer sich auf Wegen aufhält kommt diesem Bedürfnis sicher nach, da das Wild Menschen auf Wegen nicht als Störung empfindet. In markierten Wildruhezonen dürfen Wege nicht verlassen werden.

Besonders kritisch ist das verbotene Suchen der Abwurfstangen der Hirsche. Die Hirsche werfen derzeit ihre Geweihe ab. Stangen suchen ist Wilderei. Das Wild wird dadurch in seinem Lebensraum und seinen Rückzugsgebieten gestört. Diese empfindlichen Störungen erhöhen die Aktivität mit den beschriebenen Konsequenzen.

Rotwild wird im Schönbuch mit Heu, Grassilage und Rüben gefüttert um Winterschäden zu vermeiden.

Fundsachen

Brille (kupferfarbenes Gestell), silbernes Armband (Gravur „D & E“ und „22.05.2009“)



MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne
Dienstag, 24.02.2015
Dienstag, 10.03.2015

Altpapier
Samstag, 28.02.2015

Restmüll
Mittwoch, 04.03.2015
Mittwoch, 18.03.2015

Problemstoffsammelstelle geschlossen!
Nächster Öffnungstermin:
Freitag, 13.03.2015
15:00 – 17:00 Uhr

Gelber Sack
Freitag, 27.02.2015
Freitag, 13.02.2015

Häckselgut-Lagerplatz
Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Kindergarten-Info



Bald ist es wieder soweit!

**KinderSachenFlohmarkt
in der Festhalle in Dettenhausen
07. März 2015
von 14:00 bis 17:00 Uhr**

Es werden auf Kommissionsbasis gebrauchte Dinge rund ums Kind angenommen und sortiert zum Verkauf in der Festhalle in Dettenhausen angeboten. Zusätzlich werden Kuchenspenden verkauft.

**Jeder kann kaufen, verkaufen und mithelfen!
Annahme nur mit gültiger Anbieternummer!**

Wenn auch Sie etwas verkaufen möchten und noch Etiketten benötigen, tragen Sie sich in die Listen in den Kindereinrichtungen ein oder schreiben Sie uns eine E-Mail mit Angabe von Name, Anschrift, Telefonnr. und Kindergartenzugehörigkeit (falls vorhanden). Gerne auch telefonisch unter Tel. 66432 (M.Sanchez). Besuchen Sie uns auf unserer Homepage und erfahren Sie alles Wichtige rund um den Flohmarkt.

Wir sind auf der Suche nach Computern für die Erfassung der verkauften Artikel, da unsere bald den Geist aufgeben. Falls Sie noch einen alten PC/Notebook daheim stehen haben, schreiben Sie uns eine Email.

Die Helfer- und Kuchenlisten in allen Kindereinrichtungen hängen! Tragen Sie sich ein! Der Erlös wird prozentual zu den Helfern aus den Kindereinrichtungen aufgeteilt. Wenn Sie Kinder in verschiedenen Betreuungseinrichtungen haben, tragen Sie sich bitte nur in die Liste ein, für die Ihre Mithilfe bei der Ausschüttung angerechnet werden soll. (Wer sich nicht entscheiden kann, wir verrechnen auch „halbe“ Personen.)

Viele Grüße Ihr Flohmarkt-Team

Yvonne Herold, Michaela Sanchez, Roman Schmitt und Thomas Stoll

www.flohmarkt-dettenhausen.de

E-Mail: Kontakt@flohmarkt-dettenhausen.de